



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
306030602-153/43632/61-2014

DATUM  
15.12.2014

STADTPLATZ 1  
✉ POSTFACH 130, 5700 ZELL AM SEE  
FAX +43 6542 760 6719  
bh-zell@salzburg.gv.at  
Mag. Monika Rasser  
TEL +43 6542 760 6934

BETREFF

Bereitschaftsdienst der Apotheken in Zell am See, Bruck  
Kaprun und Maishofen

## Verordnung:

Aufgrund des § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2014, wird für die Adler-Apotheke in Zell am See – Schüttdorf, die See-Apotheke in Zell am See, die Bären-Apotheke in Bruck an der Glocknerstraße, die Steinbock-Apotheke in Kaprun und die Vitamia-Apotheke in Maishofen folgendes verordnet:

Der bisher verordnete 4er-Turnus wird in folgender Reihenfolge auf einen 5er-Turnus abgeändert:

1. Adler-Apotheke in Zell am See – Schüttdorf
2. See-Apotheke in Zell am See
3. Bären-Apotheke in Bruck an der Glocknerstraße
4. Steinbock-Apotheke in Kaprun und
5. Vitamia-Apotheke in Maishofen

Gleichzeitig wird der Turnus auf einen täglichen Wechsel (außer sonntags) um 08:00 Uhr umgestellt. Der Wochenendbereitschaftsdienst ist von Samstag bis Montag durchgehend von einer Apotheke zu leisten.

Den Bereitschaftsdienst für die Mittagssperre übernimmt für alle Apotheken dieses Turnuses die See-Apotheke in Zell am See, wobei diese in dieser Zeit auch offen halten kann. Der betreffende Turnusbereitschaftsdienst für die anderen Apotheken entfällt.

Die gleichzeitige Versehung des Bereitschaftsdienstes der Steinbock-Apotheke in Maishofen entfällt durch diese Verordnung. Dies stellt für die Arzneimittelversorgung der in Fusch wohnhaften Bevölkerung eine Verschlechterung dar.

Gemäß § 8 Abs. 5 Apothekengesetz kann die Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes öffentlicher Apotheken einen Dienstturnus von Orten mit nur einer öffentlichen Apotheke mit Orten mit mehreren öffentlichen Apotheken zusammen festsetzen, wenn dies für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zumutbar ist. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung kommt es nicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Apothekenunternehmers oder des Inhabers an (gemäß der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes).

Die Zumutbarkeit der Arzneimittelversorgung für die genannte Bevölkerung ist durch den Bereitschaftsdienst dieser Verordnung durch die im Betreff erwähnten Apotheken gerade noch gegeben. Es ist jedoch erforderlich, dass die bereitchaftsdiensthabenden Apotheken in notwendigen Fällen (Immobilität oder sonstige Gründe) Medikamente für die KonsumentInnen kostenlos zustellen und dass die Bevölkerung über diesen Zustellendienst informiert wird.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2015 in Kraft, wobei am 01.01.2015 ab 08:00 Uhr die Bären-Apotheke in Bruck Bereitschaftsdienst hat.

Diese Verordnung ist an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, der Stadtgemeinde Zell am See, der Gemeinde Bruck, der Gemeinde Kaprun und der Gemeinde Maishofen anzuschlagen.

Für die Bezirkshauptmannschaft:  
Mag. Monika Rasser

Ergeht an:

1. Kammer für Arbeiter und Angestellte - AK Salzburg, Markus Sittikus St. 10, 5020 Salzburg, E-Mail - konsumentenschutz@ak-salzburg.at
2. Österr. Apothekerkammer, Alpenstr. 112/2, 5020 Salzburg, E-Mail - sbg@apothekerkammer.at
3. Exemplar für Papierakt
4. Adler-Apotheke in Zell am See/Schüttdorf, Bundesstraße 29-31 5700 Zell am See - Email mail: adler-apotheke@schuessler-mineralstoffe.at
5. See Apotheke Zell am See, KG, 5700 Zell am See, Email - office@see-apotheke.co.at
6. Bären-Apotheke Mag. Bernd Singe KG., Bruck/Glstr. - baeren-apotheke@sbg.at
7. Steinbock-Apotheke Mag. pharm. Friedrich Frauwallner KG in Kaprun -steinbock-apotheke@sbg.at
8. Vitamia-Apotheke in Maishofen -apotheke@vitamia.at
9. Stadtgemeinde Zell am See zum Anschlag an der Amtstafel - Email
10. Gemeinde Bruck/Glstr. zum Anschlag an der Amtstafel - Email
11. Gemeinde Kaprun zum Anschlag an der Amtstafel - Email
12. Gemeinde Maishofen zum Anschlag an der Amtstafel - Email
13. BH Zell am See, zum Anschlag an der Amtstafel